

Stadt Bocholt
- Fachbereich Recht und Vergabe -
Kaiser-Wilhelm-Str. 52-58
46395 Bocholt

Vergabeart

- ☒ Offenes Verfahren
☐ Verhandlungsverfahren

Eröffnungs-/Einreichungstermin:

Datum: 13.10.2026 | Uhrzeit: 09:00

Ort: Stadtverwaltung Bocholt
Kaiser-Wilhelm-Str. 52-58, 46395 Bocholt

Zuschlagsfrist endet am: 2 Monate nach dem
Submissionstermin

Voraussichtliche Ausführungsfrist

Beginn: 01.01.2027 | Ende: 31.12.2027

Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes

Maßnahme: Kläranlage Bocholt

Angebot für: Thermische Entsorgung von Klärschlämmen

Anlagen

A) die beim Bieter verbleiben

1. Bewerbungsbedingungen
2. Besondere Vertragsbedingungen inkl. Besondere Vertragsbedingungen des Tariftreue- und Vergabegesetz NW (TVgG)
3. Zusätzliche Vertragsbedingungen (ZVB)
4. Information zur Datenschutz-Grundverordnung

B) die immer zurück zu geben sind

1. Angebotsschreiben mit den Erklärungen
 - 1.1 Eigenerklärung, dass zwingende Ausschlussgründe gem. § 123 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) nicht vorliegen;
 - 1.2 Eigenerklärung, dass fakultative Ausschlussgründe nach § 124 GWB nicht vorliegen.
 - 1.3 Eigenerklärung, dass die gewerberechtlichen Voraussetzungen für die Ausführung der angebotenen Leistung vorliegen
2. Eigenerklärung Sanktionspaket
3. Referenzen über erbrachte Leistungen in den Jahren August 2023 bis August 2026 die mit der hier zu vergebenen Leistung vergleichbar sind (Unterhaltsreinigung) unter Angabe von Art und Umfang.
4. Erklärung nach § 47 Vergabeverordnung (VgV), welche Teile des evtl. Auftrages als Unteraufträge zu vergeben beabsichtigt sind. Es wird im Falle der Bildung einer Bietergemeinschaft davon ausgegangen, dass sämtlichen Mitglieder Ihre Kapazitäten uneingeschränkt zur Verfügung stellen.

Wenn Teile des Auftrages an Nachunternehmer vergeben werden, hat der Bieter auf besonderer schriftlicher Anforderung eine Erklärung der/s Nachunternehmer/s vorzulegen, dass diese Leistung dem Bieter im Auftragsfall uneingeschränkt zur Verfügung gestellt wird.

5. Leistungsbeschreibung mit den geforderten Erklärungen und Preisen

C) die (in Abhängigkeit des Angebotes) ausgefüllt zurückzugeben sind
Verzeichnis und Erklärung betr. Bietergemeinschaft (vgl. Bekanntmachung)

Bei Bewerber-/Bietergemeinschaften: Jedes Mitglied hat die Erklärungen und Nachweise nach Ziffer 1 und 2, die übrigen Erklärungen von Ziffer 3 bis 5 ist nur von einem Mitglied zu erbringen

1. Die Stadt Bocholt beschafft, unter Bezugnahme auf die Veröffentlichung im EU-Amtsblatt, die in beiliegender Leistungsbeschreibung bezeichneten Leistungen zu vergeben.

Die Antworten auf Fragen von wettbewerbsrelevanter Bedeutung werden allen Bietern schriftlich zugeleitet und sind bei der Ausarbeitung des Angebotes in gleicher Weise zugrunde zu legen wie die Verdingungsunterlagen. Telefonische oder mündliche Auskünfte werden nicht erteilt. Der Auftraggeber behält sich vor, Fragen nicht mehr zu beantworten, die bis in der EU-Bekanntmachung benannten Termin eingegangen sind.

2. Tariftreue- und Vergabegesetz NW

Öffentliche Aufträge in Nordrhein-Westfalen unterliegen dem Gesetz über die Sicherung von Tariftreue und Mindestentlohnung bei der Vergabe öffentlicher Aufträge (Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen – TVgG-NRW) und etwaigen konkretisierenden Rechtsverordnungen.

3. Die Vergabe nach Losen wird vorbehalten: Nein

4. Ihr Angebot (Haupt- und Nebenangebote, Bedarfs-, Grund- und Alternativpositionen) wird nach dem folgenden Kriterium gewertet: 100 % Preis

5. Nebenangebote sind nicht zugelassen.

6. Elektronische Angebotsabgabe ist verpflichtend.

Elektronische Teilnahmeanträge/Angebote sind ausschließlich über den Vergabemarktplatz des Landes NRW www.evergabe.nrw.de einzureichen. Weitere Informationen zu den Signaturen, zum Bietertool und zum technischen Betrieb stehen Ihnen unter www.vergabe.nrw.de im Bereich Wirtschaft/Einkauf NRW/Vergabemarktplatz und insbesondere unter <https://support.cosinex.de/unternehmen/> zur Verfügung.

7. Sonstiges

Es erfolgt keine Entschädigung für die Ausarbeitung der Angebote.

Bis zum Ablauf der Angebotsfrist können Angebote schriftlich oder per Telefax zurückgezogen werden.

Bis zum Ablauf der Zuschlagsfrist sind Sie an Ihr Angebot gebunden.

8. Nachprüfungsstelle:

Zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen die Vergabebestimmungen können sich Bewerber an die Vergabekammer Westfalen bei der Bezirksregierung Münster, Domplatz 1-3, 48143 Münster wenden.